



Öffentliche Niederschrift

über die 4. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Eberswalde

am 12.02.2009, 18:00 Uhr,
im Rathauspassage Eberswalde, Konferenzraum,
3. Etage, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.01.2009
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/108/2009

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 30 - Rechtsamt

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

10.2. **Vorlage:** BV/076/2008 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** 40 - Amt für
Bildung, Jugend
und Sport

**Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der
Stadt Eberswalde**

10.3. **Vorlage:** BV/062/2008 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** 23 -
Liegenschaftsamt

Änderung der Friedhofssatzung

10.4. **Vorlage:** BV/064/2008 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** 23 -
Liegenschaftsamt

RuheForst - Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung

10.5. **Vorlage:** BV/101/2009 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** 61 - Stadtent-
wicklungsamt

**Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte
im Jahr 2009**

10.6. **Vorlage:** BV/095/2009 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** Dr. Hans Mai und
FDP/Bürger-
fraktion Barnim

Pflasterhypothek für Straßenbaumaßnahmen

10.7. **Vorlage:** BV/105/2009 **Einreicher
zuständige
Dienststelle:** 23 -
Liegenschaftsamt

**Inhalt der öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks Am
Kanal 36 - Badeanstalt**

10.8. **Vorlage:** BV/115/2009

Einreicher

zuständige

Dienststelle: 20 - Kämmerei

*** Änderung des Beschlusses 3-32/08 - Haushaltssatzung
2009**

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Sponner, eröffnet die 4. Sitzung des Finanzausschusses um 18:00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Sponner stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn des Finanzausschusses sind 9 Mitglieder und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.01.2009

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 12.02.2009 liegen nicht vor.

Frau Geissler beantwortet die noch offene Anfrage vom 10.12.2009:

Haushaltsreste 2008

- Anfrage Herr Pfütz

- . wird mit der Jahresrechnung im März 2009 zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift werden keine weiteren Anfragen gestellt. Der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.01.2009 wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Im Nachgang zur Tagesordnung wurde die Vorlage BV/115/2009 - Änderung des Beschlusses 3-32/08 - Haushaltssatzung 2008 - verschickt.

Herr Sponner lässt abstimmen, ob diese Vorlage mit auf die Tagesordnung kommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Abstimmungsergebnis für die gesamte Tagesordnung: einstimmig befürwortet

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

keine

TOP 6

Einwohnerfragestunde

keine

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

keine

TOP 8

Informationsvorlagen

keine

TOP 9

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1. Konjunkturpaket II

- Anfrage Herr Passoke
- Antwort von Herrn Boginski
 - . schriftliche Zusage liegt bisher nicht vor
 - . am 19.02.2009 findet beim Landrat dazu ein Termin mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren statt
 - . im Hauptausschuss am 19.02.2009 wird Information gegeben, an welchen Projekten gearbeitet wird, die für das Konjunkturpaket II evtl. in Frage kommen könnten

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/108/2009

Einreicher
zuständige

Dienststelle: 30 - Rechtsamt

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Zu dieser Vorlage sind Hinweise und Anregungen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie vom Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels, Herrn Carsten Zinn, eingegangen. Von Herrn Triller liegt eine „Alternativvorlage zur Vorlage BV/108/2009“ vor.

Nur unter der Voraussetzung, dass Herr Triller seine „Alternativvorlage“ als **Änderungsantrag** zur vorliegenden Vorlage einbringt, kann diese behandelt werden.

Der Änderungsantrag wurde diskutiert und darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(Herr Triller hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

Somit ist die von der Stadtverwaltung eingereichte Vorlage Diskussionsgrundlage.

Zur Diskussion:

- Vorschlag von Herrn Neumann
 - Nutzung der Bürgerversammlungen in den Ortsteilen unter Führung der Ortsvorsteher und der Verwaltung für die Bürgerbeteiligungen
 - . Antwort von Frau Geissler
 - . die Möglichkeit besteht, Bürgerinnen und Bürger sollen jedoch auch die Möglichkeit haben, im Rahmen der Anhörung ihre Vorschläge auch einzeln einzubringen
- Vorschlag von Herrn Sponner sowie im Vorfeld von Herrn Zinn
 - Darstellung des Investitionsplanes im Internet nach Ortsteilen
 - . Antwort von Herrn Boginski und Frau Geissler
 - . Investitionsplan muss ortsteilübergreifend dargestellt werden, wichtig ist eine umfassende Information für die Bürgerinnen und Bürger
 - . Hinweis: die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sollten die Einwohnerversammlungen nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern ihres Ortsteils Fragen zum Haushalt zu beantworten

- Nach der Diskussion von Herrn Trieloff und Herrn Passoke schlägt Herr Boginski vor:
 - . die Verwaltung prüft, ob in der Veröffentlichung im Internet feststehende Maßnahmen extra gekennzeichnet werden können
- Nach eingehender weiterer Diskussion besteht Einigung,
 - . die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu befürworten.
 - . Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeiten einen Beschluss, dass die Verwaltung jährlich zum Auftakt des Bürgerhaushaltes für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Workshop anbietet sowie einen Flyer erarbeitet.
- Es wird festgelegt, dass der § 3 (Vorschlagsrecht) der Satzung zum Bürgerhaushalt wie folgt geändert wird:
 „Alle **Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Eberswalde** können Vorschläge für den Bürgerhaushalt einreichen.
 Die Vorschläge sind ...“
- Herr Trieloff, in Abstimmung mit der Fraktion Die Linke, gibt für das Protokoll zur Kenntnis, dass die ursprünglichen Vorschläge, den Bürgerhaushalt auf nichtinvestive Bereiche auszudehnen, nicht weiter verfolgt werden.
 Für die Folgejahre wird die Satzung für den Bürgerhaushalt im Auge behalten, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Nach eingehender Diskussion lässt Herr Spenner über die BV/108/2009 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Mit folgenden Änderungen: In der Satzung zum Bürgerhaushalt § 3 (Vorschlagsrecht) Alle **Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Eberswalde** können Vorschläge für den Bürgerhaushalt einreichen. Die Vorschläge sind an die Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Kämmerer, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde zu richten. Für Vorschläge, die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben, sollen nach Möglichkeit Finanzierungsquellen aufgezeigt werden.

TOP 10.2

Vorlage: BV/076/2008

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 40 - Amt für
Bildung, Jugend
und Sport

**Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt
Eberswalde**

Zu dieser Vorlage liegt zu Beginn der Sitzung die sportfachliche Bewertung durch den Vorstand des Kreissportbundes vor.

- Herr Landmann erläutert eingehend die Vorlage
 - . Herr Passoke weist auf eine Änderung im § 2 (Gebührenpflicht und -befreiung) Absatz (2) hin:
 - (2) „Zur Absicherung des Sportunterrichts der Schulen **und des Sports der Kindertagesstätten**, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Eberswalde befinden, sind in Bezug auf die Nutzung der Sportstätten ...“

- Zuschüsse für Baff
 - Anfrage von Herrn Triller
 - . Herr Landmann erklärt, dass die Stadt keine Schwimmeinrichtung hat und sie deshalb auch nicht in der Gebührensatzung enthalten ist. Die Vereine werden weiterhin, unterteilt in Kategorie A mit 75 % und Kategorie B mit 50 % bezuschusst.

- Geplante Mehreinnahmen für 2009
 - Anfrage von Herrn Triller
 - . Antwort von Frau Ladewig
 - . ca. 20.000,- €
(2008 geplante Einnahmen - 15.400,- €
2009 geplante Einnahmen - 35.000,- €)

- Weitere Nutzung der Sportstätten bei Mehrkosten
 - Anfrage von Herrn Blumenkamp
 - . Er befürchtet einen Rückgang der Nutzung der Sportstätten, da die Mehrkosten teilweise von Vereinen mit wenigen Mitgliedern getragen werden müssen
 - Antwort von Herrn Landmann
 - . Vereine haben erkannt, dass sie mehr Verantwortung tragen müssen. Ein Verein wurde bereits privatisiert, ein zweiter ist im Gespräch
 - . 7 Jahre erfolgte keine Neubearbeitung der Satzung

- . der Kreissportbund hält diese Gebührenhöhe ebenfalls für angemessen (wurde schriftlich vom Kreissportbund bestätigt)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation für die Gebühren zur Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde zustimmend zur Kenntnis.

Mit folgenden Änderungen: im § 2 (Gebührenpflicht und -befreiung)

Absatz (2):

(2) Zur Absicherung des Sportunterrichts der Schulen **und des Sports der Kindertagesstätten**, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Eberswalde befinden, sind in Bezug auf die Nutzung der Sportstätten der Stadt gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen. Die Regelungen dieser Satzung finden insoweit keine Anwendung. Die Höhe der Nutzungsentgelte wird entsprechend den Benutzungsgebühren berechnet.

TOP 10.3

Vorlage: BV/062/2008

Einreicher

zuständige

Dienststelle: 23 -

Liegenschaftsamt

Änderung der Friedhofssatzung

Zu Beginn der Sitzung hat jedes Ausschussmitglied ein Austauschexemplar der Vorlage BV/062/2008 erhalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

TOP 10.4

Vorlage: BV/064/208

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 23 -

Liegenschaftsamt

RuheForst - Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung

Anfrage von Herrn Sponner

- . Wie wird verfahren, wenn ein Baum gefällt werden muss?
- Antwort von Herrn Dr. Prüger und Herrn Landmann
 - . Baum muss gefällt werden, Ersatzbaum wird zur Verfügung gestellt

Anfrage von Herrn Hafemann

- . Ist der Stadt die bundesweit einheitliche Kalkulationsgrundlage bekannt?
- Antwort von Herrn Dr. Prüger
 - . Die Kalkulationsgrundlage wurde mit RuheForst abgestimmt

Anfrage von Herrn Fischer

- . Wie wird mit den Pflegekosten verfahren und wie ist die Stadt versichert?
- Antwort von Frau Heidenfelder
 - . Pflege wird nur in ganz geringem Umfang stattfinden, Wald darf eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang betreten werden
- Antwort von Frau Jahn zur Versicherung
 - . Haftpflichtversicherung besteht

Anfrage von Herrn Neumann

- . zu den 4 Naturausstattungskategorien
- . Zu § 4 Nutzungsentgelt Absatz (4) Entgelt für besondere Leistungen
- Antwort von Frau Heidenfelder
 - . Kartierung der Bäume findet erst nach Beschlussfassung der Nutzungs- und Entgeltordnung statt, jedes Biotop wird aufgenommen und in Kategorien bzw. Wertungsstufen eingeordnet

- Antwort von Herrn Dr. Prüger
 - . § 4 Absatz 4 muss nachverhandelt werden

Folgende Zusätze haben sich ergeben:

Im § 4 (Nutzungsentgelt) der Entgeltordnung wird eingefügt:

(1) Einzel-Biotop:

d) Wertungsstufe 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):
9.520,00 €

(2) Gemeinschafts-RuheBiotop:

d) Wertungsstufe 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):
1.755,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu einzurichtenden Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung sowie die ebenfalls beigefügte Entgeltordnung.

Mit folgenden Änderungen:

Im § 4 (Nutzungsentgelt) der Entgeltordnung wird eingefügt:

(1) Einzel-Biotop:

d) Wertungsstufe 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):
9.520,00 €

(2) Gemeinschafts-RuheBiotop:

d) Wertungsstufe 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):
1.755,00 €

TOP 10.5

Vorlage: BV/101/2009

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009

Hinweis von Herrn Blumenkamp

- Prüfung, ob Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden können

Herr Hafemann bittet um Änderung

- in der Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009 unter I. Zweck und Gegenstand der Förderung
- 1. Die Stadt Eberswalde gewährt Zuwendungen

- a) für Projekte mit ökologischen Vorbild- und Demonstrationscharakter im Stadtgebiet von Eberswalde, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen sichern. Insbesondere betrifft dies Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung beitragen und Maßnahmen zur Aufwertung von naturschutzrelevanten Lebensräumen.

gestrichen wird: **(z. B. Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen, Errichtung von Grünanlagen und Dachbegrünungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen auf geschützten Biotopen)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen.

Mit folgenden Änderungen:

In der Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009 unter I. Zweck und Gegenstand der Förderung

1. Die Stadt Eberswalde gewährt Zuwendungen

- a) für Projekte mit ökologischen Vorbild- und Demonstrationscharakter im Stadtgebiet von Eberswalde, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen sichern. Insbesondere betrifft dies Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung beitragen und Maßnahmen zur Aufwertung von naturschutzrelevanten Lebensräumen.

gestrichen wird: (z. B. Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen, Errichtung von Grünanlagen und Dachbegrünungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen auf geschützten Biotopen)

TOP 10.6

Vorlage: BV/095/2009

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: Dr. Hans Mai und
FDP/Bürger-
fraktion Barnim

Pflasterhypothek für Straßenbaumaßnahmen

Zu Beginn der Sitzung Stellungnahme Rechtsamt vorgelegt

Festlegung: Erneute Behandlung im FA am 12.03.2009

TOP 10.7

Vorlage: BV/105/2009

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 23 -
Liegenschaftsamt

Inhalt der öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks Am Kanal 36 - Badeanstalt

In der Sachverhaltsdarstellung 1. Zeile wird das Datum geändert in 18.12.2008.

Anfrage von Herrn Blumenkamp

- in Auswertung des Verkehrswertgutachtens äußert er Bedenken, dass die Stadt später eine Verkehrssicherungsverpflichtung gegenüber dem Erwerber haben könnte
- Warum Verkauf ohne B-Plan?
 - Antwort von Herrn Dr. Prüger
 - . Grundstück ist erschlossen
 - . Wertgutachten liegt vor, Erschließungssituation schlägt sich im Preis nieder

- . Vorhabenbezogener B-Plan durch Investor erstellen, da er seine Gestaltungsmöglichkeiten so besser einbringen kann

Herr Passoke

- Grundstück soll zum Kauf angeboten werden, über evtl. Erschließungen zum derzeitigen Zeitpunkt zu sprechen, wäre nach seiner Meinung zu früh.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Am Kanal 36 - ehemalige Badeanstalt - mit der in der Sachverhaltsdarstellung enthaltenen textlichen Fassung öffentlich auszuschreiben.

Mit folgender Änderung:

In der Sachverhaltsdarstellung wird das Jahr geändert von 2009 in **2008**

TOP 10.8

Vorlage: BV/115/2009

**Einreicher
zuständige**

Dienststelle: 20 - Kämmerei

*** Änderung des Beschlusses 3-32/08 - Haushaltssatzung 2009**

Frau Geissler hat zu Beginn der Sitzung nähere Erläuterungen zur Vorlage BV/115/2009 gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 3-32/08 vom 18.12.2008 - Haushaltssatzung 2009 wird wie folgt geändert:

1.

Der erste Anstrich wird wie folgt neu gefasst:

- Erhöhung des Umfanges der Haushaltstelle 47020-71820 von 18.200 € auf 22.200 € im Haushaltsjahr 2009.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 4.000 € sollen aus den Haushaltstellen:

56040-54100: Heizung Turnhalle „Schwärzensee“ (2.000 €)

61000-65510: Allgemeine Bauleitplanung (1.000 €)

79101.63020: Standort-/ Stadtmarketing und -analyse (1.000 €) entnommen werden.

2.

Der dritte Anstrich wird um folgenden Text ergänzt:

Die auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE durch die Verwaltung in den Haushaltsplan aufgenommene Erhöhung der Zuweisungen an den Seniorenbeirat um 1.400 € wird damit nicht bestätigt. Diese Mittel sollen in der HHst. 02000.50001 zur Verfügung gestellt werden.

Sponner
Vorsitzender des
Finanzausschusses

Blankenburg
Schriftführerin